

Die Oberstufe an der EBS

Leitfaden

Schulgesetz

OAPVO

Profile

Elsa-Brändström-Schule
Zum Krückapark 7 – 25337 Elmshorn
(www.ebs-elmshorn.de)
Tel: 04121 – 4367-0
Fax: 04121 – 4367-44
e-Mail: mail@ebs-elmshorn.de

Die Profiloberstufe

Ein Leitfaden durch die "OAPVO"
mit besonderer Berücksichtigung der Regelungen an unserer Schule

Vorbemerkung

Die vorliegende Zusammenstellung basiert auf der

Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO)
in der Fassung vom 23.10.2020

Der folgende Leitfaden kann und will die Lektüre der Landesverordnung nicht ersetzen. Er soll aber dabei unterstützen, das Bildungsangebot der Profiloberstufe zu überblicken, ihr Regelwerk zu verstehen, individuell passende Wahlentscheidungen zu treffen und den angestrebten Abschluss zu erreichen.

Um Nachvollziehbarkeit zu bewahren, soll nur auf die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung eingegangen werden.

Bei Fragen, die über diese Darstellung hinausgehen, und bei der Klärung von Sonderproblemen, der Planung eines Auslandsaufenthalts, der Suche nach Förderungsmöglichkeiten oder in schulischen Krisensituationen ist die Oberstufenleiterin gern bereit, weiterzuhelfen.

Inhaltsverzeichnis

✓	Aufbau der Oberstufe	S. 4
✓	Aufgabenfelder	S. 5
✓	Profilkonzeption	S. 6
✓	Profile und ihre Themen	S. 8
✓	Fächerkanon und Stündigkeit	S. 12
✓	Qualifikationen in den Fremdsprachen	S. 14
✓	Bilingualer Unterricht	S. 15
✓	Coaching-Angebot	S. 16
✓	Nachteilsausgleich	S. 16
✓	Legasthenie in der Oberstufe	S. 17
✓	Entschuldigungsregelung	S. 18
✓	Volljährigkeit	S. 20
✓	Leistungsbewertung	S. 20
✓	Versetzung	S. 20
✓	Abiturprüfungsfächer	S. 21
✓	Abiturprüfung	S. 23
✓	Besondere Lernleistung	S. 24
✓	Präsentationsprüfung	S. 25
✓	Berechnungsbogen Abitur	S. 26
✓	Bildung eines Prüfergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung	S. 27
✓	Fachhochschulreife	S. 28
✓	Berechnungsbogen Fachhochschulreife	S. 30
✓	Lageplan	S. 31

Aufbau der Oberstufe

1. Die gymnasiale Oberstufe umfasst drei Schuljahre und ist in zwei Phasen gegliedert:

a) Einführungsphase	1. Halbjahr	EP 1
	2. Halbjahr	EP 2
b) Qualifikationsphase	1. Halbjahr	Q1.1
	2. Halbjahr	Q1.2
	3. Halbjahr	Q2.1
	4. Halbjahr	Q2.2

2. Die Dauer des Besuchs der Oberstufe beträgt in der Regel drei Jahre; erlaubt sind höchstens vier Jahre. Eine Schülerin oder ein Schüler kann also während der Oberstufenzeit **einmal** eine Jahrgangsstufe wiederholen.

Darüber hinaus darf eine nicht bestandene Abiturprüfung nach einem weiteren Wiederholungsjahr einmal wiederholt werden.

Können Schülerinnen oder Schüler die Bedingungen für die Teilnahme am Abitur in vier Schulbesuchsjahren nicht mehr erreichen, so müssen sie die Schule verlassen. Dies gilt auch, wenn sie die Abiturprüfung wiederholen und im Wiederholungsjahr nicht die Bedingungen für die Teilnahme am mündlichen Abitur erfüllen.

3. Die Leistungen werden in Zensuren und in Punkten ausgedrückt. Die Punktwerte werden den Zensuren folgendermaßen zugeordnet:

Note	Punkte
1 (sehr gut)	15
	14
	13
2 (gut)	12
	11
	10
3 (befriedigend)	9
	8
	7
4 (ausreichend)	6
	5
	4
5 (mangelhaft)	3
	2
	1
6 (ungenügend)	0

Aufgabenfelder

In der Oberstufe werden die Unterrichtsfächer zu so genannten Aufgabenfeldern zusammengefasst:

das **sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld**

Deutsch
Englisch
Latein
Französisch
Spanisch
Kunst
Musik
Darstellendes Spiel

das **gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld**

Geschichte
Geographie
Wirtschaft/Politik (WiPo)
Religion
Philosophie

das **mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld**

Mathematik
Physik
Chemie
Biologie
Informatik

Hinzu kommt das Fach **Sport**, das keinem der drei Aufgabenfelder zugeordnet ist.

Diese Zuordnung ist z. B. bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer relevant, denn aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Prüfungsfach zu wählen.

Profilkonzeption

Die Oberstufe vermittelt sowohl eine vertiefte Allgemeinbildung als auch allgemeine Studierfähigkeit und wissenschaftsvorbereitende Bildung in gewählten Schwerpunkten. So bereitet sie auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsausbildung vor.

Durch ihre Konzeption als Profiloberstufe ist diese Schulstufe thematisch ausgerichtet und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern somit Gestaltungsspielräume und Flexibilität. Die Wahlfreiheiten erlauben es, zu differenzieren sowie individuellen Interessen und Begabungsprofilen nachzugehen.

In der Einführungsphase werden zwölf Unterrichtsfächer belegt; teilweise handelt es sich um Pflichtfächer, teilweise kann man aus einer Fächergruppe auswählen. In der Qualifikationsphase erfolgt dann eine schrittweise Fokussierung, um eine Vertiefung zu ermöglichen. Die Vertiefung lässt sich erreichen, indem mit der Qualifikationsphase zum einen die Niveaudifferenzierung in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) einsetzt und zwei der drei Kernfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau und jeweils fünfständig besucht werden. Auf dem grundlegenden Niveau werden inhaltliche und methodische Kenntnisse und Einsichten in die wichtigsten Fragen des jeweiligen Fachs vermittelt. Auf dem erhöhten Niveau wird ein vertieftes Verständnis vermittelt, das in die wissenschaftliche Arbeitsweise einführt.

Einführungsphase

De (3) Ma (3) FS (3)

Wahl

Qualifikationsphase

De (5) Ma (5) FS (3)

De (5) Ma (3) FS (5)

De (3) Ma (5) FS (5)

Zum zweiten wird das Profilfach dann ebenfalls fünfständig auf erhöhtem Niveau unterrichtet. Ergänzt wird es im ersten Jahr der Qualifikationsphase durch ein Profilseminar, das vor allem zur fächerübergreifenden Vertiefung der Profilt Themen und Realisierung anspruchsvoller Projekte dient. Dieses Zusammenspiel von Profilfach und Profilseminar unterstützt die thematische Ausrichtung der Profile. Unter bestimmten Voraussetzungen (§ 8 OAPVO) kann die Schule an Stelle des Profilseminars Pflichtunterricht in einem zusätzlichen Fach vorsehen, das für die thematische Ausrichtung des Profils relevant sein,

aus seinem Aufgabenfeld stammen und einem innerschulischen Konzept für fächerübergreifende Zusammenarbeit folgen muss.

An der *Elsa-Brändström-Schule* werden folgende Profile angeboten:

Profil	Mögliche Profilmächer
Sprachlich	Englisch
gesellschaftswissenschaftlich	Geographie
	Geschichte
	Wirtschaft/Politik
	Religion
naturwissenschaftlich	Physik
	Biologie
	Chemie
Ästhetisch	Musik
Sportlich	Sport

Da die Schulen gehalten sind, Lerngruppen bis zu einer bestimmten Größe einzurichten, bedeutet dies, dass nicht alle Profile eingerichtet werden können.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Profil oder ein bestimmtes Fach besteht nicht. Ein **Profilwechsel** ist entweder **zum Halbjahr der Einführungsphase oder zu deren Ende** zugelassen, wenn er schulorganisatorisch möglich ist. Zu beachten ist allerdings, dass ein künftiges Prüfungsfach mindestens in einem Halbjahr der Einführungsphase belegt worden sein muss, in der Qualifikationsphase durchgängig.

Die Entscheidung, welche Kernfächer auf dem erhöhten Niveau belegt werden sollen, wird im zweiten Halbjahr der Einführungsphase getroffen. Ein **Wechsel der gewählten Kernfachniveaus** kann nach dem Einstieg in die Qualifikationsphase nur **in den ersten sechs Wochen** zugelassen werden. Diese Niveaudifferenzierung lässt sich zudem nicht ohne Auswirkungen auf den Stundenplan realisieren: Er muss in der Qualifikationsphase mehrere Varianten miteinander vereinbaren, sodass es zu mehr Freistunden und längeren Schultagen kommen kann.

Profile und ihre Themen:

Sprachliches Profil (Englisch)					
EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
The Individual and Society: z.B. The Time of your Life, Communicating in the Digital Age, Regional Identities		Arts and Literature: z.B. Shakespeare	Global Challenges: z.B. Migration	The Individual and Society: z.B. Gender Identities	English in Action
Andere Themenschwerpunkte sind möglich, da sie von den Lehrkräften selbst auf der Grundlage der Fachanforderungen festgelegt werden.					
Mindestens eines der Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich wird bilingual unterrichtet.					

Gesellschaftswissenschaftliches Profil (Geographie)					
EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen – Wissen, Handeln und Verantwortung	Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse – nachhaltige Nutzung der Ressource Raum in Norddeutschland	Wirtschaftliche Dynamiken und ihre Auswirkungen in Europa	Fragmentierung in der Einen Welt – Entwicklungs- chancen	Globalisierung und Regio- nalisierung – Vernetzung der Welt und ihre räumlichen Auswirkungen	Lebensstile und ihre Raum- wirksamkeit im 21. Jh.: Gegenwart und Zukunft der Erde nachhaltig gestalten lernen

Gesellschaftswissenschaftliches Profil (Geschichte)					
EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Vergangenheit und Gegenwart – Lernen aus der Geschichte?	Begegnungen von Kulturen – Konfrontation, Abgrenzung oder Integration?	Menschenrechte aus universal- historischer Perspektive – angeboren, egalitär, unteilbar und universell?	Nationale Identitäten seit dem 19. Jh. – Realität oder Konstrukt?	Diktatur und Demokratie im Zeitalter der Extreme	Dauerhafter Friede – eine Utopie? Friedensschlüsse und Lösungsversuche internationaler Konflikte
Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft – Kontinuitäten und Brüche					

Gesellschaftswissenschaftliches Profil (Wirtschaft/Politik)

EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
1. Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland 2. Gesellschaftliche Herausforderungen im 21. Jahrhundert 3. Die Soziale Marktwirtschaft zwischen Kontinuität und Wandel		Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld zwischen Markt und Staat	Europa in Gegenwart und Zukunft	1. Internationale Friedens- und Sicherheitspolitik im 21. Jh. Mindestens ein Wahlthema zusätzlich: 2. Die Zukunft des Sozialstaates 3. Der Prozess der Globalisierung: Dimensionen und Akteure 4. Medien und Politik 5. Ökonomie und Ökologie	

Gesellschaftswissenschaftliches Profil (Religion)

EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Das Phänomen Religion ⇒ <i>Warum gibt es sie und wo begegne ich ihr?</i> ⇒ <i>Worin unterscheiden sich Religionen? Gibt es die „wahre“ Religion?</i>	Die Bibel – ein heiliges Buch? ⇒ <i>Wie wurde die Bibel, was sie heute ist?</i> ⇒ <i>Viele Schreiber – eine Stimme?</i> Religion und Wissenschaft ⇒ <i>Müssen wir alles in der Bibel glauben?</i> ⇒ <i>Was sagt die Wissenschaft?</i>	Die Frage nach dem Menschen und seinem Handeln ⇒ <i>Was ist der Mensch?</i> ⇒ <i>Was ist der Mensch in den Augen Gottes?</i> ⇒ <i>Wie soll ich handeln?</i> ⇒ <i>Wer bestimmt, was gutes und schlechtes Handeln ist?</i>	Die Frage nach Jesus Christus ⇒ <i>Was ist das Besondere an der Person Jesu?</i> ⇒ <i>Welche Bedeutung haben seine Worte und Taten?</i> ⇒ <i>Welchen Stellenwert hat er heute in einer pluralen Welt?</i>	Die Frage nach Gott ⇒ <i>Wie kann man überhaupt von Gott reden?</i> ⇒ <i>Kann man Gott beweisen?</i> ⇒ <i>Ist Gott nur eine Vorstellung?</i>	Die Frage nach den letzten Dingen ⇒ <i>Worauf kann ich hoffen, worauf hoffen andere?</i> ⇒ <i>Wie gehe ich mit dem Thema „Tod“ um?</i> ⇒ <i>Nach dem Tod – was kann da kommen?</i>

Naturwissenschaftliches Profil (Physik)

EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Lineare Bewegungen, Überlagerung, Impuls	Kräfte, Energie, Kreisbewegungen	Elektrische Felder; Bewegung in Magnetfeldern	Elektrodynamik; Mechanische und elektromagnetische Schwingungen und Wellen; Spektren	Quantenobjekte, Welle-Teilchen-Dualismus	Atommodelle und Atomvorstellungen
<i>Kinematik</i>	<i>Dynamik</i>	<i>Feldkonzept und Energiespeicherung</i>	<i>Übertragung und Ausbreitung von Energie</i>	<i>Energieaustausch bei Quantenobjekten</i>	<i>Atomphysik und Energieniveaus</i>

Naturwissenschaftliches Profil (Biologie)

EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Grundlagen der Zellbiologie I	Grundlagen der Zellbiologie II	Lebewesen in ihrer Umwelt, Leben und Energie	Molekulargenetische Grundlagen des Lebens	Entstehung und Entwicklung des Lebens	Informationsverarbeitung in Lebewesen
Beispielgliederung; andere Reihenfolge der Semesterthemen möglich					

Naturwissenschaftliches Profil (Chemie)

EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Organische Chemie		Chemie und Leben	Chemie und Energie	Chemie der funktionalen Stoffe und Materialien	Chemie und Umwelt
<i>Wichtige chemische Stoffe in Alltag und Industrie</i>		<i>Proteine (ggf. Fette und Kohlenhydrate)</i>	<i>Elektrochemie, Thermodynamik, Korrosion</i>	<i>Kunststoffe, ggf. Farbstoffe, Aromaten, Nanochemie</i>	<i>Analytische Verfahren, Umweltbereich Wasser</i>
<i>Chemische Reaktionen und ihre Gesetzmäßigkeiten (z.B. Chemisches Gleichgewicht)</i>					

Ästhetisches Profil (Musik)					
EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Musik nach 1945 – Musik heute		Ordnung und Freiheit in der Musik – Kontinuität und Wandel	Das Romantische in der Musik – Musik in der Romantik	Aufbruch in die Moderne – Skandale in der Musik	Musik im Film und auf der Bühne
„Odyssee ins Weltall“ Songwriting, Arrangieren, Improvisieren, „War Requiem“ Jazz-Mittelalter, Altes im Neuen, Neues im Alten, Musikstadt HH		Imitationstechnik, Gegensatz: Dualismus in der Klassik, Fortspinnen der Melodik: Barock, Jazz, Mehrstimmigkeit, Generalbass, Kadenz	C.D. Friedrich, Schubert: Winterreise, Virtuosentum, Orchester, Traumwelt, Realitätsflucht, Kritik an Umbrüchen der Gesellschaft	Expressionismus, Impressionismus, Strawinsky, Debussy, Weltmusik: Gamelan	Spiel mir das Lied vom Tod“, „Das Schweigen der Lämmer“, „The Sixth Sense“ „Madame Butterfly“, „Miss Saigon“, „Don Giovanni“, „Symphonie Fantastique“

Sportliches Profil (Sport)					
EP 1	EP 2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Trainingslehre, Bewegungslehre, Gesellschaft und Sport, Sportorganisation z.B.:					
Fitness trainieren – Auswirkungen von Training auf den menschlichen Organismus	Grundlegende Bewegungen in einer Spielsportart ausführen und beschreiben – Doping	Bewegungen analysieren und erlernen – Organisation von Lernen – psychologische Aspekte von Sport	Training planen und organisieren – Fitness ideal überprüfen	Handlungs- strategien – Selbstkonzept und Selbst-wirksamkeit – Rivalität und Gruppenkonflikte – mentales Training	Bewegungs- steuerung und Bewegungs- optimierung in Theorie und Praxis – Trainingslehre
Die Wahl des Sportprofils verpflichtet zu einer schulärztlichen Untersuchung vor Beginn der Einführungsphase, um die Schule darüber zu unterrichten, ob der Schüler gesundheitlich für die vorgesehenen Sportarten geeignet ist.					

Tabelle zu den Belegpflichten / Fächern / Stündigkeiten in den verschiedenen Profilen

OAPVO vom 23.10.2020	Englisch			Geschichte			Geographie			Wirtschaft/Politik			Religion		
	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2
Profillfach	3	5	5	3	5	5	3	5	5	3	5	5	3	5	5
Kernfächer (De/En/Ma)	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹
Naturwissenschaft (Bio/Che/Phy)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
MINT-Fach (Bio/Che/Phy/Inf)	3 ²	(4)	(4)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Weitere Fremdsprache (La/F/Spa)				3 ²			3 ²			3 ²					
Geschichte	2	2	2	Profil			2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2	Profil			2	2	(2)	2	2	2
Wirtschaft/Politik	2	2		2	2		2	2	2	2	Profil			2	
Religion oder Philosophie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	(2)	Profil			
Ästhetisches Fach (Ku/Mu/DSp)	2	2	2	2	2		2	2		2	2		2	2	
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Profilseminar oder affines Fach		3			2			2			2			2	
BO-Seminar	1			1			1			1			1		
Summe Stunden pro Woche	31	36	31	32	36	30	32	36	30	32	36	30	32	36	30
Summe Stunden Oberstufe	98			98			98			98			98		

- 1 **Zwei** der **Kernfächer** werden auf **erhöhtem Niveau** unterrichtet. Deren Stündigkeit erhöht sich in der Qualifikationsphase jeweils auf 5 Stunden. Im Englisch-Profil ist entweder Latein oder Französisch oder Spanisch drittes Kernfach.
- 2 Wird an dieser Stelle eine **Fremdsprache** neu aufgenommen, so ist der Unterricht vierstündig und in jedem Fall in der gesamten Oberstufe zu belegen. Kein Schulhalbjahr darf mit 0 Punkten abschließen.

Tabelle zu den Belegpflichten / Fächern / Stündigkeiten in den verschiedenen Profilen

OAPVO vom 23.10.2020	Biologie			Chemie			Physik			Sport			Musik		
	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2	EP	Q1	Q2
Profilfach	3	5	5	3	5	5	3	5	5	4	5	5	3	5	5
Kernfächer (De/En/Ma)	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹	9	13 ¹	13 ¹
Naturwissenschaft (Bio/Che/Phy)	Profil			Profil			Profil			3	3	3	3	3	3
MINT-Fach (Bio/Che/Phy/Inf)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Weitere Fremdsprache (La/F/Spa)	3 ²	(4)	(4)	3 ²	(4)	(4)	3 ²	(4)	(4)				3 ²	3 ²	3 ²
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wirtschaft/Politik	2	2		2	2		2	2		2	2		2	2	
Religion oder Philosophie	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	2	
Ästhetisches Fach (Ku/Mu/DSp)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Profil		
Sport	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Profil			2	2	2
Profilseminar oder affines Fach		3			3			3			2			2	
BO-Seminar	1			1			1			1			1		
Summe Stunden pro Woche	31	36	31	31	36	31	31	36	31	33	36	30	32	36	30
Summe Stunden Oberstufe	98			98			98			99			98		

- 1 **Zwei** der **Kernfächer** werden auf **erhöhtem Niveau** unterrichtet. Deren Stündigkeit erhöht sich in der Qualifikationsphase jeweils auf 5 Stunden. Im Englisch-Profil ist entweder Latein oder Französisch oder Spanisch drittes Kernfach.
- 2 Wird an dieser Stelle eine **Fremdsprache** neu aufgenommen, so ist der Unterricht vierstündig und in jedem Fall in der gesamten Oberstufe zu belegen. Kein Schulhalbjahr darf mit 0 Punkten abschließen.

Qualifikationen in den Fremdsprachen

A) Das Latinum

Das LATINUM ist ein bundeseinheitlich anerkannter Abschluss, der an vielen Universitäten Voraussetzung für das Studium bestimmter Fächer ist.

Die Zuerkennung eines Latinums richtet sich nach den erworbenen Kompetenzen einer Schülerin oder eines Schülers und einem Abschluss mit mindestens „ausreichenden Leistungen“ (5 Punkte).

Als zeitliche Erwartungsschiene können folgende Unterrichtszeiten gelten:

Lateinunterricht ab Klasse 7

- am Ende der Klasse 10 - **kleines Latinum**
- am Ende der Einführungsphase - **Latinum**
- am Ende der Qualifikationsphase - **großes Latinum**

Lateinunterricht ab Klasse 9

- am Ende der Einführungsphase - **kleines Latinum**
- am Ende von Q1 - **Latinum**

Das Latinum wird auf dem Abiturzeugnis als Qualifikation dokumentiert.

B) Moderne Fremdsprachen

Auch in den modernen Fremdsprachen wird das auf der Grundlage des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) erreichte Niveau auf dem Abiturzeugnis ausgewiesen.

Bedingung ist das Erreichen von mindestens (in der Summe) 10 Punkten in den letzten beiden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase.

Bilingualer Unterricht an der Elsa-Brändström-Schule

Ohne Zweifel ist Englisch eine Sprache, die es heutzutage zu beherrschen gilt. Englisch sprechen zu können, ist keine Zusatzqualifikation mehr, sondern eine Grundvoraussetzung. Man kann sich hierbei aber durch die Qualität der Englischkenntnisse aus der Masse hervorheben (und durch das Erlernen möglichst vieler weiterer Fremdsprachen).

Eine Sprache muss gesprochen und in möglichst vielen authentischen Situationen eingesetzt und umgesetzt werden. Mit den wenigen Wochenstunden im englischen Schulunterricht sind die Möglichkeiten aber klar begrenzt. Um noch weitere authentische Situationen zu schaffen, in denen Englisch nicht vornehmlich Lerngegenstand, sondern Medium ist, haben wir uns dazu entschlossen, das bilinguale Angebot in der Oberstufe an unserer Schule aufzubauen. Dadurch entstehen zusätzliche Freiräume, weil die Fremdsprache nicht bewertet wird.

Darüber hinaus versuchen wir, jedes Schuljahr andere Fächer im Angebot zu haben, um die Bandbreite möglichst groß und flexibel zu halten. Ziel ist es, über das fachspezifische Vokabular hinaus die Sprache in ihrer Mannigfaltigkeit und in möglichst vielen verschiedenen Situationen zu erlernen und einzusetzen.

Dies bereitet insbesondere auf die Anforderungen im Studium vor, in dem heutzutage häufig in den verschiedensten Fachbereichen Beiträge auf Englisch gelesen werden müssen.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es an der Elsa-Brändström-Schule die Möglichkeit, mit dem Eintritt in die Profiloberstufe bilingual unterrichtete Sachfächer zu wählen. Im Sprachprofil wird mindestens eines der Fächer aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich verpflichtend bilingual unterrichtet. **Bei durchgängiger Belegung dieses Sachfaches kann mit dem Abiturzeugnis die erreichte fremdsprachliche Niveaustufe C1 gemäß dem GER zertifiziert werden, mit dem Fachhochschulreifezeugnis B2/C1.**

Genaue Informationen dazu werden auf den jeweiligen Informationsveranstaltungen gegeben.

Coaching-Angebot

Viele Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe nehmen vermehrt eine besondere Drucksituation wahr, die sich aus einer individuellen Kumulation verschiedenster Ursachen speist: ausgehend vom akuten Prüfungsstress, über den Druck, zeitnah konkrete Pläne für die eigene Zukunft aufstellen und umsetzen zu müssen, bis zu persönlichen Belastungssituationen im privaten Bereich. Eine gelungene schulische und berufliche Orientierung soll sie hier stärken.

Daher arbeitet die Elsa-Brändström-Schule im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung seit dem Schuljahr 2022/2023 mit Frau Bendix-Pappert, zertifizierte Life- und Job-Coach und Konfliktbegleiterin, zusammen. Mit Unterstützung unseres Fördervereins steht sie bei Bedarf unseren Schülerinnen und Schülern zur Seite, ihre Stärken, Interessen, Wünsche und Begabungen zu analysieren sowie ihr Potential zu entfalten. Unter der Leitfrage: wer bin ich und was steckt alles in mir? können sie voller Zuversicht neue Perspektiven für sich und das eigene Leben entwickeln, die Persönlichkeit und die Selbstkompetenz stärken.

Nachteilsausgleich

In der Zeugnisverordnung vom 29. April 2008 (ZVO § 6) wird Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eingeräumt, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, wenn sie vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt sind:

- (1) *[...] Sind Schülerinnen und Schüler vorübergehend in der Teilnahme am Unterricht beeinträchtigt, hat die Schule der Beeinträchtigung angemessene Rechnung zu tragen (Nachteilsausgleich). Der Nachteilsausgleich darf sich nicht auf die fachlichen Anforderungen auswirken.*
- (2) *Die Schule ist von Amts wegen verpflichtet, Nachteilsausgleich zu gewähren. Über eine Behinderung oder vorübergehende Beeinträchtigung muss durch die betroffenen Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern ein entsprechender Nachweis erbracht werden. Über Art und Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleiches entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. [...] In die Bewertung von Leistungen dürfen Hinweise auf einen gewährten Nachteilsausgleich nicht aufgenommen werden.*

Legasthenie in der Oberstufe

Laut Erlass zur „Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ vom 01. August 2013 sind diesen **Ausgleichsmaßnahmen** zu gewähren, wenn – neben mangelhaften Rechtschreib- oder Leseleistungen – bis zum Eintritt in die Oberstufe eine Legasthenie förmlich festgestellt wurde. Diese Ausgleichsmaßnahmen bestehen an unserer Schule in der Regel in einer Zeitverlängerung bei Klausuren von 15 Min., bei Langklausuren von 5 Zeitstunden von 30 Min.. Diese gilt auch in den schriftlichen Abiturprüfungen.

Zusätzlich zu diesen Ausgleichsmaßnahmen kann (ebenfalls nur bei förmlicher Feststellung einer Legasthenie) eine **zurückhaltende Gewichtung in den Leistungsnachweisen beantragt** werden. Aufgrund eines solchen formlosen Antrags der volljährigen Schülerinnen und Schüler oder bei minderjährigen der Eltern werden in allen Fächern die Rechtschreibleistungen zurückhaltend gewichtet, d. h. in Deutsch und den Fremdsprachen erfolgt eine Berücksichtigung im Teilbereich Sprachrichtigkeit, in den anderen Fächern wird von den Regelungen zum Punktabzug gemäß §19 Absatz 2 OAPVO kein Gebrauch gemacht. Die zurückhaltende Gewichtung ist allerdings auf dem Zeugnis zu vermerken. Im Abiturzeugnis erscheint der Vermerk, sofern in einem Zeugnis der Qualifikationsphase Leistungen mit zurückhaltender Gewichtung der Rechtschreibleistung verzeichnet worden sind (selbst wenn der Antrag im Laufe der Qualifikationsphase wieder zurückgenommen wurde).

Der Antrag auf zurückhaltende Gewichtung der Rechtschreibleistungen kann jederzeit bei der Oberstufenleiterin gestellt werden und gilt ab seiner Genehmigung. Die Fachlehrkräfte und die Oberstufenleiterin beraten im Einzelfall – je nach Notenbild der verschiedenen Fächer sowie der individuellen Zukunftspläne – gern über mögliche Vor- und Nachteile der zurückhaltenden Gewichtung.

Entschuldigungsregelung

Die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sind gemäß OAPVO und Schulgesetz verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Wer der Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe nicht nachkommt, hat unverzüglich über die Gründe einen Nachweis zu führen.

Grundsätzlich gilt Folgendes:

1. Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Fehlheft, das sie bei Bedarf und jeweils zu den Zeugnissen der Tutorin oder dem Tutor vorlegen müssen.
2. In dieses Fehlheft werden fortlaufend eingetragen:
 - a) Urlaubsanträge bei vorhersehbarem Fehlen (z.B. geplante Arztbesuche, Familienfeiern, Teilnahme an Sportveranstaltungen, Führerscheinprüfungen, Eignungstests, Vorstellungsgespräche etc.):
Die Schülerinnen und Schüler lassen diese Anträge rechtzeitig **vor** ihrem Fehlen zunächst von ihren Tutorinnen oder Tutoren, dann von den betroffenen Fachlehrkräften abzeichnen. An Tagen, an denen Klausuren geschrieben werden, sind Schülerinnen und Schüler in der Regel nicht zu beurlauben. Urlaubsanträge im Zusammenhang mit Ferien und über fünf Tage hinaus kann nur der Schulleiter genehmigen.
 - b) Erklärungen **nach** unvorhersehbarem Fehlen (z.B. Krankheit):
Die Schülerinnen und Schüler lassen ihre Erklärung in der ersten Stunde nach dem krankheitsbedingtem Fehlen, spätestens jedoch in der darauffolgenden Stunde, von den jeweiligen Fachlehrkräften abzeichnen. Ein späteres Entschuldigen wird grundsätzlich nicht akzeptiert und erscheint im Zeugnis als unentschuldigtes Versäumnis. Zusätzlich ist zeitnah die Unterschrift der Tutorin oder des Tutors einzuholen, die/der auch im digitalen Klassenbuch die vorgelegten Stunden als entschuldigt markiert.
 - c) Abbruch des Unterrichtsbesuch während eines Schultages (z.B. aus gesundheitlichen Gründen):
Eine Abmeldung hat bei der **nächsten betroffenen Fachlehrkraft** zu erfolgen. Ist diese nicht zu erreichen, so kann die Abmeldung auch durch die Tutorin / den Tutor, die Oberstufenleitung oder durch das Sekretariat entgegengenommen werden.

- d) Schulisch bedingte (Ausflüge, Teilnahme an Wettbewerben etc.) oder berufsvorbereitende Versäumnisse (Bewerbungsgespräche, Assessment-Center etc.) müssen ebenfalls in das Fehlheft eingetragen und mit einem „S“ versehen werden. Diese Versäumnisse werden im Zeugnis nicht als Fehlstunden vermerkt.
3. Schülerinnen und Schüler, die nicht zum Unterricht erscheinen können, z.B. bei Erkrankung, informieren ihre Tutorin oder ihren Tutor über das Sekretariat am Morgen des ersten Fehlens telefonisch (04121/43670). Außerhalb der Bürozeiten – z.B. am Abend – stehen der Anrufbeantworter, das Fax-Gerät (FAX: 04121/436744) oder der Email-Account (mail@ebs-elmshorn.de) zur Verfügung. Wird diese Mitteilung versäumt, muss eine nachträgliche Erklärung von der Schule nicht anerkannt werden.
Bei längerer Krankheit sollte der Schule ein Attest eingereicht werden.
4. Bei Krankheit am **Tag einer Klausur oder Präsentationsleistung** müssen die Schülerinnen und Schüler morgens vor der zu erbringenden Leistung im Sekretariat abgemeldet werden. Nachträglich ist für diesen Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Unentschuldigtes versäumte Klausuren werden grundsätzlich mit 0 Punkten bewertet; es besteht kein genereller Anspruch auf eine Ersatzleistung.
Entzieht sich eine Schülerin oder ein Schüler vorsätzlich der Leistungsfeststellung in einem Fach, kann die Leistung in diesem Fach mit 0 Punkten bewertet werden.
Halbjahresleistungen in Fächern, die mit 0 Punkten bewertet wurden, gelten als nicht erbracht. Wenn es sich dabei um eine in die Gesamtqualifikation zum Abitur einbringungspflichtige Leistung handelt, müssen die Schülerinnen / Schüler um eine Jahrgangsstufe zurücktreten.
5. Unentschuldigtes Fehlen kann zu pädagogischen und Ordnungsmaßnahmen sowie zu Konsequenzen bei der Leistungsbewertung führen, im Extremfall zur Beendigung des Besuchs der Oberstufe.
6. Urlaubsanträge und Erklärungen werden von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben ihre Erklärungen und Urlaubsanträge selbst.

Volljährigkeit

Im §31 des Schulgesetzes wird für volljährige Schülerinnen und Schüler bezüglich der Datenübermittlung an die Eltern Folgendes bestimmt:

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach §25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach §19 Abs. 3 u. 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen.

Hiermit weisen wir auf dieses Widerspruchsrecht hin. Wird Widerspruch erhoben, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Leistungsbewertung

Grundlage für die Leistungsbewertung im Fach- und Seminarunterricht sind die Fachanforderungen, Verordnungen und Erlasse des Ministeriums. Die Lehrkräfte bewerten Schülerleistungen in pädagogischer Verantwortung (vgl. § 16 des Schulgesetzes). Das beinhaltet einen Ermessensspielraum. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch darauf, dass ihnen die Leistungskriterien vorab bekannt gegeben werden und das Zustandekommen der Noten erläutert wird.

Die Anzahl der Klassenarbeiten und gleichwertigen Leistungen, die Gewichtung dieses Bereiches gegenüber dem Bereich Unterrichtsbeiträge und weitere Aspekte der Leistungsbewertung regelt ein Erlass.

Versetzung

Am Ende der Einführungsphase prüft die Klassenkonferenz, ob die Schülerinnen und Schüler in die Qualifikationsphase versetzt werden können. Versetzt ist eine Schülerin oder ein Schüler, wenn die Leistungen in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.

Wenn diese Bedingung nicht erfüllt ist, beschließt die Klassenkonferenz darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler dennoch in die Qualifikationsphase versetzt werden kann. Dies ist nur dann möglich, wenn die Konferenz zu der Überzeugung gelangt, dass die Schülerin oder der Schüler eine erfolgreiche Mitarbeit in der Qualifikationsphase erwarten lässt.

Abiturprüfungsfächer

Am Ende der Einführungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler, welche zwei der drei Kernfächer auf erhöhtem Niveau unterrichtet werden sollen. In diesen werden neben dem Profilfach die schriftlichen Abiturprüfungen abgelegt. Zu Beginn des dritten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase teilen die Schülerinnen und Schüler der Schule das vierte – und bei Bedarf auch das fünfte – Prüfungsfach mit.

Folgende verbindliche Vorgaben sind bei der Wahl zu berücksichtigen:

1. **Erstes** und **zweites** schriftliches Abiturprüfungsfach sind die auf erhöhtem Anforderungsniveau belegten Kernfächer.
2. **Drittes** schriftliches Abiturprüfungsfach ist das Profilfach.
3. **Viertes** Abiturprüfungsfach ist ein Fach, das auf grundlegendem Niveau unterrichtet wurde. Die Prüfung wird als mündliche Prüfung oder als Präsentationsprüfung durchgeführt.
4. Aus jedem Aufgabenfeld ist mindestens ein Fach als Abiturprüfungsfach zu wählen. Auch das auf grundlegendem Niveau belegte Kernfach kommt als mündliches Prüfungsfach in Frage.
5. Die Schülerinnen und Schüler können eine **fünfte** Prüfung (mündlich oder „besondere Lernleistung“) ablegen, wenn sie sonst die Aufgabenfelder nicht abdecken können oder wenn sie individuelle Stärken und Interessen in die Abiturprüfung einbringen möchten.
6. Die ausgewählten Fächer wurden mindestens ein Halbjahr in der Einführungsphase und durchgängig in der Qualifikationsphase belegt.
7. Sport (einschließlich Sporttheorie) kann als Profilfach drittes Prüfungsfach sein.

Die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen werden als **Block II** des Abiturs bezeichnet. Dieser beeinflusst das Gesamtergebnis mit einem Drittel Gewicht.

Als **Block I** werden diejenigen Zeugnisnoten aus der Qualifikationsphase bezeichnet, die in das Abitur eingebracht werden. Der Block I trägt mit einem Gewicht von zwei Dritteln zum Gesamtergebnis bei.

In Block I einzubringen sind mindestens die Ergebnisse der Qualifikationsphase aus vier Schulhalbjahren

1. in den Abiturprüfungsfächern
2. in dem Kernfach, das nicht als Abiturprüfungsfach gewählt ist.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass sich darunter befinden

1. **vier** Ergebnisse aus einer Naturwissenschaft
2. **vier** Ergebnisse Geschichte
3. **zwei** Ergebnisse (aus Q2) der in der Oberstufe neu aufgenommenen zweiten Fremdsprache
4. **zwei** Ergebnisse aus der Fächergruppe Geographie und Wirtschaft/Politik
5. **zwei** Ergebnisse Religion oder Philosophie
6. **ein** Ergebnis aus dem ästhetischen Bereich (Kunst, Musik oder DSp)
7. **ein** Ergebnis aus dem Profilsseminar
(oder dem an seiner Stelle unterrichteten Fach).

Manchmal decken einzelne Noten mehrere Vorgaben ab. Z. B. kann man mit den Halbjahresnoten aus dem Profulfach Biologie sowohl die Bedingung erfüllen, das Profulfach einzubringen, als auch die Bedingung, eine Naturwissenschaft einzubringen. Jede Note zählt aber nur einmal.

Um auf die Gesamtzahl von 36 Ergebnissen in Block I zu kommen, kann sich die Schülerin oder der Schüler weitere Leistungen aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase frei auswählen. Darunter können maximal drei Ergebnisse aus dem Fach Sport einfließen.

Die Punktsomme aus Block I wird durch 36 dividiert und mit 40 multipliziert. Das Ergebnis muss mindestens 200 betragen.

Mindestens 29 der 36 eingebrachten Ergebnisse müssen 05 oder mehr Notenpunkte betragen, keine darf null Punkte lauten.

In **Block II** müssen insgesamt 100 Punkte erreicht werden.

Werden 4 Prüfungsfächer gewählt, wird die Summe der Einzelergebnisse mit 5 multipliziert. Werden 5 Prüfungsfächer gewählt, wird die Summe der Einzelergebnisse mit 4 multipliziert. Unabhängig davon dürfen höchstens zwei Prüfungen ein Ergebnis unter 05 Punkten aufweisen.

Um ein schlechtes Ergebnis einer schriftlichen Prüfung zu verbessern, kann in demselben Fach eine mündliche Zusatzprüfung abgelegt werden.

Abiturprüfung

Das Abitur							
Block I 36 Einzelergebnisse aus der Qualifikationsphase (darunter max. 7 Kurse unter 5 Punkten, kein Kurs mit 0 Punkten!)				Block II Abiturprüfung in 4 oder 5 Fächern			
1. Folgende Ergebnisse müssen angerechnet werden: ↓		2. Darunter müssen sich weiterhin folgende Ergebnisse befinden (<i>es sei denn, die Bedingung ist schon durch 1. erfüllt</i>): ↓					
4 x De (Kern)	}	4 x eine NW	}	36	P 1	schriftlich zentral	
4 x Ma (Kern)		neu aufgenommene 2. Fremdsprache: 2x aus Q2			P 2	schriftlich zentral	
4 x FS (Kern)		1 x Mu/Ku/DSp			P 3	schriftlich dezentral	
4 x Profil		4 x Ge			P 4	mündlich / Präsentation	
4 x P4		2 x Geo/WiPo			(P 5)	mündlich / besondere Lernleistung	
(4 x P5)		2 x Rel/Phil					
		1 x Profil- seminar					
	weitere Ergebnisse nach eigener Wahl						
			<u>Summe x 40</u> 36		4 Fächer x 5 oder 5 Fächer x 4		
			mindestens :		mindestens :	Gesamtergebnis :	
			200	+	100	= 300	

Tabelle zur Errechnung der Abiturdurchschnittsnote					
900 – 823	1,0	660 – 643	2,0	480 – 463	3,0
822 – 805	1,1	642 – 625	2,1	462 – 445	3,1
804 – 787	1,2	624 – 607	2,2	444 – 427	3,2
786 – 769	1,3	606 – 589	2,3	426 – 409	3,3
768 – 751	1,4	588 – 571	2,4	408 – 391	3,4
750 – 733	1,5	570 – 553	2,5	390 – 373	3,5
732 – 715	1,6	552 – 535	2,6	372 – 355	3,6
714 – 697	1,7	534 – 517	2,7	354 – 337	3,7
696 – 679	1,8	516 – 499	2,8	336 – 319	3,8
678 – 661	1,9	498 – 481	2,9	318 – 301	3,9
				300	4,0

Besondere Lernleistung

Eine besondere Lernleistung ist eine außerhalb des Unterrichts angefertigte Arbeit, z. B. eine vertiefende schriftliche Ausarbeitung, ein Forschungsvorhaben, ein kulturelles oder künstlerisches Projekt oder ein Wettbewerbsbeitrag mit Dokumentation und Reflexion. Dadurch können individuelle Interessen und Stärken sowie fachliche und methodische Kenntnisse erweitert und im Abitur zur Geltung gebracht werden.

Eine besondere Lernleistung wird schriftlich dokumentiert und in einem halbstündigen Kolloquium vor einem Bewertungsausschuss vertreten. Sie kann entweder als eine der 36 Halbjahresleistungen in Block I eingebracht werden oder als fünftes Prüfungsfach in Block II eingehen. Sie darf dann nicht in anderer Weise in die Leistungsbewertung eingeflossen sein.

Über die Annahme eines Vorhabens als besondere Lernleistung und die Themenstellung entscheidet die Schule. Die besondere Lernleistung wird von einer Lehrkraft der Schule betreut, erfordert aber ein hohes Maß an Eigenständigkeit und ein gutes Zeitmanagement über die einjährige Bearbeitungsdauer. Damit schult sie in besonderer Weise Fähigkeiten, die im Studium oder in der beruflichen Ausbildung gefordert werden.

Präsentationsprüfung

Die vierte Prüfung kann statt der mündlichen Prüfung auch eine Präsentationsprüfung sein. Diese ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bearbeitung eines Themas oder einer Problemstellung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei fachliches Wissen, Kompetenz zur gezielten Recherche und Bearbeitung von Inhalten sowie zur Präsentation von Ergebnissen nachweisen.

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag (höchstens 10 Minuten) mit anschließendem Kolloquium (mindestens 20 Minuten). Das Thema der Präsentation stellt die Fachlehrkraft des vierten Schulhalbjahres. Diese berücksichtigt dabei gegebenenfalls vom Prüfling benannte Themenbereiche. Das Thema kann fachübergreifend bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann auch naturwissenschaftliche Experimente oder Elemente musikalischer oder künstlerischer Darbietungen beinhalten. Die Schülerinnen und Schüler haben vier Schulwochen Zeit für die Vorbereitung der Präsentation. Dann müssen sie eine schriftliche Dokumentation abgeben, die den geplanten Ablauf der Präsentation und ein Verzeichnis der genutzten Informationsquellen enthält. Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Täuschungen in der Dokumentation haben jedoch dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen.

Die Präsentationsprüfung als vierte Prüfung findet im selben Zeitraum wie die mündlichen Abiturprüfungen statt.

Kriterien für die Bewertung der Präsentation können z. B. sein:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit, exemplarisches Vorgehen, Aktualität;
- Strukturierung der Präsentation (zum Beispiel Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss);
- sachgerechter angemessener Einsatz der Medien, Qualität der audio-visuellen Unterstützung;
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung;
- Kreativität und Eigenständigkeit im Umgang mit der Aufgabenstellung;
- kommunikative (einschließlich rhetorische) Fähigkeiten;
- Reflexion über die vorgetragenen Lösungen und Argumente sowie die gewählte Präsentationsmethode.

Berechnungsbogen Abitur

Block I					Umrechnungstabelle				
36 Einzelergebnisse aus der Qualifikationsphase					Punkte	→	Note		
	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	900 – 823		1,0	552 – 535	2,6
4 x DE-Kern					822 – 805		1,1	534 – 517	2,7
4 x Ma-Kern					804 – 787		1,2	516 – 499	2,8
4 x FS-Kern					786 – 769		1,3	<u>498 – 481</u>	<u>2,9</u>
4 x Profil					768 – 751		1,4	480 – 463	3,0
4 x P 4					750 – 733		1,5	462 – 445	3,1
[4 x P 5]					732 – 715		1,6	444 – 427	3,2
weiterhin müssen sich unter den 36 Einzelergebnissen folgende Fächer befinden:					714 – 697		1,7	426 – 409	3,3
					696 – 679		1,8	408 – 391	3,4
2 x neue 2. FS					<u>678 – 661</u>		<u>1,9</u>	390 – 373	3,5
					660 – 643		2,0	372 – 355	3,6
1 x Ku/Mu/DSP					642 – 625		2,1	354 – 337	3,7
					624 – 607		2,2	336 – 319	3,8
1 x Profilsem.					606 – 589		2,3	<u>318 – 301</u>	<u>3,9</u>
					588 – 571		2,4	<u>300</u>	<u>4,0</u>
2 x Geo/WiPo					570 – 553		2,5		
2 x Rel / Phil									
4 x Ge									
4 x Nat.wiss.									
Wahl					Rechnerische Punktsumme aus Block I				
Summe aus 36 Einzelergebnissen ⇒					x 40 =		: 36 =		

Block II: Abiturprüfung	
P1 Kernfach schriftlich (zentral)	<input type="text"/>
P2 Kernfach schriftlich (zentral)	<input type="text"/>
P3 Profilfach schriftlich	<input type="text"/>
P4 mündlich oder Präsentation	<input type="text"/>
[P5 mündlich]	<input type="text"/>

Summe aus 4 Prüfungen ⇒ x 5 = ⇒ ⇒

oder

Summe aus 5 Prüfungen ⇒ x 4 = ⇒

Summe Block I und II

Note (Tabelle)

Bildung eines Prüfergebnisses bei schriftlicher und mündlicher Prüfung (Verhältnis 2:1)

Wird eine Schülerin oder ein Schüler in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft, werden bei der Festlegung der Prüfungsleistung die Punktzahl der schriftlichen Leistung und die Punktzahl der mündlichen Leistung im Verhältnis zwei zu eins berücksichtigt. Bei nicht ganzzahligen Werten wird nach Multiplikation mit dem Faktor 4 oder 5 gemäß folgender Tabellen auf ein ganzzahliges Ergebnis gerundet (d.h. ab der Dezimalen 5 wird aufgerundet):

5 Prüfungsfächer (Faktor 4)

		Ergebnis der mündlichen Prüfung															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ergebnis der schriftlichen Prüfung	0	0	1	3	4	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20
	1	3	4	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23
	2	5	7	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25
	3	8	9	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28
	4	11	12	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31
	5	13	15	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33
	6	16	17	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36
	7	19	20	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39
	8	21	23	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41
	9	24	25	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44
	10	27	28	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47
	11	29	31	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49
	12	32	33	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52
	13	35	36	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55
	14	37	39	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55	56	57
	15	40	41	43	44	45	47	48	49	51	52	53	55	56	57	59	60

4 Prüfungsfächer (Faktor 5)

		Ergebnis der mündlichen Prüfung															
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Ergebnis der schriftlichen Prüfung	0	0	2	3	5	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25
	1	3	5	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28
	2	7	8	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32
	3	10	12	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35
	4	13	15	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38
	5	17	18	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42
	6	20	22	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45
	7	23	25	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48
	8	27	28	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52
	9	30	32	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55
	10	33	35	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58
	11	37	38	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62
	12	40	42	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65
	13	43	45	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68
	14	47	48	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68	70	72
	15	50	52	53	55	57	58	60	62	63	65	67	68	70	72	73	75

Fachhochschulreife

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe können am Ende des zweiten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erwerben. Bescheinigt wird der schulische Teil der Fachhochschule nur dann, wenn eine Schülerin oder ein Schüler die Schule verlässt, ohne das Abitur zu erlangen.

Falls die Leistungen der ersten beiden Halbjahre der Qualifikationsphase für den schulischen Teil der Fachhochschulreife nicht ausreichen, kann er mit zwei späteren konsekutiven Halbjahren erreicht werden. Bei einer Wiederholung des Schuljahres gelten die Ergebnisse des ersten Durchgangs als nicht erbracht. Bei Rücktritt am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase setzt der Erwerb der Fachhochschulreife die Wiederholung des ganzen Schuljahres voraus, bei späterem Rücktritt ist ihr Erwerb bereits nach einem wiederholten Schulhalbjahr möglich.

Zum Erreichen der Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann die Höchstdauer des Besuchs der Oberstufe beansprucht werden.

Voraussetzung für den Erwerb der Fachhochschulreife (schulischer Teil) ist, dass die Schülerin oder der Schüler ...

1. Unterricht in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase belegt hat.
2. in 17 Halbjahresleistungen mindestens 85 Punkte erzielt hat, in 11 Halbjahresleistungen mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung.
3. bei den Ergebnissen, die aus dem Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau stammen, mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse mit je fünf Punkten in einfacher Wertung erreicht hat.
4. in zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau insgesamt mindestens 20 Punkte in einfacher Wertung erreicht hat.

Unter den anzurechnenden Halbjahresleistungen müssen jeweils **zwei** enthalten sein aus:

1. dem Profulfach
2. Deutsch
3. einer fortgeführten Fremdsprache
4. Geschichte
5. Wirtschaft/Politik o. Geographie (wobei beide Halbjahre vertreten sein müssen)
6. Mathematik
7. einer Naturwissenschaft

und **eine** Halbjahresleistung aus:

1. Religion oder Philosophie
2. dem ästhetischen Bereich (Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel).

In einem Fach können höchstens zwei Leistungen angerechnet werden. Leistungen, die mit 0 Punkten bewertet worden sind, können nicht angerechnet werden. Von themengleichem Unterricht kann nur eine Leistung angerechnet werden.

Um die **Fachhochschulreife zu vervollständigen**, muss nach dem schulischen Teil der berufsbezogene Teil erworben werden. Dies kann durch ein einjähriges Praktikum, ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr oder einen vergleichbaren Dienst geschehen. Abgeleistete Dienste von unter einem Jahr können auf die Dauer eines Praktikums angerechnet werden. Auch im Zuge einer Berufsausbildung, die nach Bundes- oder Landesrecht geregelt ist, kann der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife erlangt werden.

Die Bescheinigung der vollständigen Fachhochschulreife erfolgt durch die Schule, nachdem die Schülerin oder der Schüler den Erwerb des berufsbezogenen Teils nachgewiesen hat.

Die gemäß OAPVO erworbene, vollständige Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in fast allen Bundesländern und eröffnet auch für einige weitere berufliche Wege Zugänge.

Fachhochschulreife – Berechnungsbogen

I. Berechnung der Punktsumme:	1. Hj. Punkte		2. Hj. Punkte	Berechnungszeitraum sind immer zwei aufeinander folgende Halbjahre																																
Profilfach: _____				Leistungen, die mit 0 Punkten bewertet worden sind, können nicht angerechnet werden. * Bitte hier nichts eintragen, wenn dieses Fach Profilfach ist!																																
Deutsch																																				
eine fortgeführte Fremdsprache* (also nicht Spanisch): _____																																				
Geschichte																																				
2 Noten aus dem Bereich WiPo / Geo* (aus unterschiedlichen Halbjahren)																																				
Mathematik																																				
eine Naturwissenschaft: _____*																																				
Religion oder Philosophie																																				
Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel																																				
Weitere Halbjahresleistungen bis zu einer Anzahl von 17 Halbjahresergebnissen: ↓					In einem Fach können höchstens zwei Leistungen angerechnet werden.																															
_____				<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">285 – 261 = 1,0</td> <td style="width: 50%; border: none;">174 – 170 = 2,6</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">260 – 255 = 1,1</td> <td style="border: none;">169 – 164 = 2,7</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">254 – 249 = 1,2</td> <td style="border: none;">163 – 158 = 2,8</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">248 – 244 = 1,3</td> <td style="border: none;">157 – 153 = 2,9</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">243 – 238 = 1,4</td> <td style="border: none;">152 – 147 = 3,0</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">237 – 232 = 1,5</td> <td style="border: none;">146 – 141 = 3,1</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">231 – 227 = 1,6</td> <td style="border: none;">140 – 135 = 3,2</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">226 – 221 = 1,7</td> <td style="border: none;">134 – 130 = 3,3</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">220 – 215 = 1,8</td> <td style="border: none;">129 – 124 = 3,4</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">214 – 210 = 1,9</td> <td style="border: none;">123 – 118 = 3,5</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">209 – 204 = 2,0</td> <td style="border: none;">117 – 113 = 3,6</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">203 – 198 = 2,1</td> <td style="border: none;">112 – 107 = 3,7</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">197 – 192 = 2,2</td> <td style="border: none;">106 – 101 = 3,8</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">191 – 187 = 2,3</td> <td style="border: none;">100 – 096 = 3,9</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">186 – 181 = 2,4</td> <td style="border: none;">95 = 4,0</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">180 – 175 = 2,5</td> <td style="border: none;"></td> </tr> </table>	285 – 261 = 1,0	174 – 170 = 2,6	260 – 255 = 1,1	169 – 164 = 2,7	254 – 249 = 1,2	163 – 158 = 2,8	248 – 244 = 1,3	157 – 153 = 2,9	243 – 238 = 1,4	152 – 147 = 3,0	237 – 232 = 1,5	146 – 141 = 3,1	231 – 227 = 1,6	140 – 135 = 3,2	226 – 221 = 1,7	134 – 130 = 3,3	220 – 215 = 1,8	129 – 124 = 3,4	214 – 210 = 1,9	123 – 118 = 3,5	209 – 204 = 2,0	117 – 113 = 3,6	203 – 198 = 2,1	112 – 107 = 3,7	197 – 192 = 2,2	106 – 101 = 3,8	191 – 187 = 2,3	100 – 096 = 3,9	186 – 181 = 2,4	95 = 4,0	180 – 175 = 2,5	
285 – 261 = 1,0	174 – 170 = 2,6																																			
260 – 255 = 1,1	169 – 164 = 2,7																																			
254 – 249 = 1,2	163 – 158 = 2,8																																			
248 – 244 = 1,3	157 – 153 = 2,9																																			
243 – 238 = 1,4	152 – 147 = 3,0																																			
237 – 232 = 1,5	146 – 141 = 3,1																																			
231 – 227 = 1,6	140 – 135 = 3,2																																			
226 – 221 = 1,7	134 – 130 = 3,3																																			
220 – 215 = 1,8	129 – 124 = 3,4																																			
214 – 210 = 1,9	123 – 118 = 3,5																																			
209 – 204 = 2,0	117 – 113 = 3,6																																			
203 – 198 = 2,1	112 – 107 = 3,7																																			
197 – 192 = 2,2	106 – 101 = 3,8																																			
191 – 187 = 2,3	100 – 096 = 3,9																																			
186 – 181 = 2,4	95 = 4,0																																			
180 – 175 = 2,5																																				
Punktsumme aus 17 Halbjahresleistungen:																																				
↓																																				
multipliziert mit 19 =																																				
↓																																				
dividiert durch 17 =																																				
↓																																				
←																																				
Punktzahl →	math. gerundet:		← Note																																	

II. Bedingungen

a) Allgemein:

1. 85 Punkte in 17 Halbjahresleistungen	erfüllt: <input type="checkbox"/>
2. mindestens jeweils fünf Punkte in 11 Halbjahresleistungen	erfüllt: <input type="checkbox"/>

b) für Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

1. in einem Fach mindestens zwei Schulhalbjahresergebnisse mit je 5 P.	Fach: _____ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. in zwei Fächern insgesamt mindestens 20P.	Fach 1: _____ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Fach 2: _____ <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Lageplan:

